Protokoll der Sitzung des Kuratoriums
für das Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg (BSZ) am 04.06.2019

Zeit / Ort: 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr im MWK (Königstraße 44) in Stuttgart

TOP 1: Begrüßung

Frau Dörr begrüßt die Mitglieder und TeilnehmerInnen, insbesondere Frau Schäpermeier (SULB Saarbrücken), Herrn Bonte (SLUB Dresden) und Herrn Schaab (WLB Stuttgart), die zum ersten Mal an der Kuratoriumssitzung teilnehmen. Herr Stierle vertritt Herrn Schmid-Ruhe und Herr Scholze vertritt Frau Hätscher. Entschuldigt sind Herr Apitz und Frau Kriewald. Frau Rübesam wird zukünftig wieder regelmäßig als Gast für die DHBW anwesend sein. Auch Herr Diedrichs (VZG) wird als Gast begrüßt.

TOP 2: Feststellen der Tagesordnung

(Unterlage am 22.05.2019 versandt)

Die Beschlussfähigkeit liegt gemäß der Geschäftsordnung des Kuratoriums vor. Weitere Anträge auf Ergänzung zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3: Kooperation BSZ-GBV

(Unterlage am 22.05.2019 versandt; Folienvortrag von Herrn Conradt)

Herr Conradt berichtet anhand eines Folienvortrags zum Stand und zu den Entwicklungen von K10plus. Der Start-Termin am 25.03.2019 konnte eingehalten werden. Neben technischen und bibliothekarischen Aufgaben gilt es nun auch organisatorische und finanzielle Aspekte gemeinsam voranzutreiben. Die Teilnehmer bedanken sich ausdrücklich bei BSZ und VZG für den gelungenen Start.

In der folgenden Diskussion wird angeregt, nach der Einführungsphase von K10plus die erwarteten Rationalisierungseffekte bei den Bibliotheken mit entsprechenden Kriterien und Erfolgsindikatoren zu messen. Neben den genannten organisatorischen und finanziellen Fragen sollte besonders auch das Thema der (Daten-) Qualität näher betrachtet werden mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis und entsprechende Kriterien zu entwickeln. Dabei soll die Frage der Datennachnutzung an den Bibliotheken in den Vordergrund gestellt werden (Forschungsdaten, Lokal- und Discovery-Systeme, Fachinformationsdienste etc.). Es wird beschlossen:

Das Kuratorium nimmt den Sachstands- und Fortschrittsbericht zu K10plus positiv zur Kenntnis und beglückwünscht BSZ und GBV zum termingerechten Start.

Das Kuratorium empfiehlt die Themen „Datenqualität“ und „Messbarkeit von Synergien“ K10plus betreffend weiter zu verfolgen.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung BSZ-GBV soll im Jahr 2020 die Evaluierung der Kooperation durch die zuständigen Gremien erfolgen. Das Kuratorium bittet um einen mit der Verbundzentrale des GBV abgestimmten Verfahrensvorschlag zur Durchführung.

TOP 4: Programmbudget / Produktmatrix
(Unterlage am 22.05.2019 versandt)

Herr Goebel verweist auf die versandte Unterlage nebst Produktmatrix. Er erläutert die wesentlichen Änderungen. Einige Produkte im Bereich sind weggefallen, andere wurden zusammengelegt oder anders bezeichnet. Die bisherige Produktbaumdarstellung orientierte sich an der Organisation des BSZ und an der technischen Umsetzung von Dienstleistungen. Zukünftig sollten sich die Produkte / Kostenträger mehr an Services orientieren.

In der Diskussion betonen die Mitglieder des Kuratoriums, dass sie weiterhin eine differenzierte Betrachtung der Produkte für sinnvoll erachten. Daher sollten Aggregierungen bei vorhandenen Produkten vermieden werden. Angeregt wurde, die Produktdefinitionen mit denen der VZG zu vergleichen und ggf. Vorschläge zum Abgleich zu unterbreiten.

Positiv wird hervorgehoben, dass die ursprüngliche Idee des Programmbudgets (nämlich die Schaffung von Transparenz und Darstellung des Zielerreichungsgrades) gut umgesetzt wurde. Angeregt wird, bei der Darstellung der Kooperation von BSZ und GBV (Projekt 10004) eine größere Differenzierung vorzunehmen.

Das Kuratorium nimmt das Programmbudget und die Produktmatrix zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt im Sinne von Transparenz und Steuermöglichkeit bei einer feingranulareren Darstellung zu bleiben. Es empfiehlt weiterhin den beiden Kooperationspartnern BSZ und VZG, die Produktdefinitionen gegenseitig abzugleichen und im Koordinierungsausschuss BSZ-GBV erste Vorschläge für Anpassungen zu diskutieren.

TOP 5: Bericht zur Ad-hoc-AG Kooperative Überlieferung der Sektion IV des dbv
(Unterlage am 22.05.2019 versandt)

Die AG hat das Ziel für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland Konzepte zu entwickeln, wie – vor allem durch freiwillige Selbstverpflichtungen – Überlieferung koordiniert gesichert und andererseits Aussonderungen ohne Gefährdung von Überlieferungsbildung ermöglicht werden können.

Das Land Baden-Württemberg ist durch die UB Tübingen in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe gut vertreten - auch das BSZ ist Mitglied der Ad-hoc-AG. Das BSZ hat die Anliegen der Ad-hoc-AG in der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Verbundzentralen vertreten.

In der Diskussion wird die Bedeutung des Themas hervorgehoben. Das Engagement des BSZ wird von den Sachverständigen im Kuratorium sehr positiv begrüßt. Das BSZ informiert ergänzend über die geplanten Aktivitäten im beantragten Projekt „bw LastCopies" für Baden-Württemberg. Die mit der AG der Direktorinnen und Direktoren der Universitäts- und

Landesbibliotheken Baden-Württembergs abgestimmten Antragsziele decken sich teilweise mit den in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe erarbeiteten Lösungsansätzen.

Aus dem Kuratorium wird darum gebeten, Vorarbeiten anderer Institutionen (z.B. des Speicherverbunds Nord) sowie internationale Datenformatlösungen zu berücksichtigen.

Das Kuratorium begrüßt das Engagement des BSZ im Bereich der kooperativen Überlieferung.

TOP 6: Umsetzung der elektronischen Lieferung im Leihverkehr gem. § 60e UrhWissG
(Unterlage am 22.05.2019 versandt)

Herr Zepf berichtet über den aktuellen Stand und nimmt Bezug auf den Vortrag von Frau Hätscher, den sie im Rahmen der letzten Sitzung der Sektion IV des dbv in Rostock gehalten hat. Herr Rehm ergänzt, dass auch die Archive elektronische Lieferwege als sehr positiv beurteilen. Insgesamt handelt es sich um ein sensibles Thema, dass in der KMK-AG der Bibliotheksreferentinnen und -referenten federführend behandelt wird.

TOP 7: Verschiedenes

Das MWK und das BSZ stimmen den nächsten Sitzungstermin für November 2019 ab.